

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Frau Vorsitzende
Ellen Stock, MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/942

A20

Stellungnahme

Antrag der Fraktion der FDP

**„Bauportal.NRW – vollständig gescheitert oder noch zu retten?“
(Drs. 18/4350)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung des o.g. Antrags und die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände verweist für die allgemeinen Ausführungen zur Digitalisierung der Kommunalverwaltung auf die gemeinsame Stellungnahme zu dem Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 18/4355) „Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken“ in Verbindung mit dem Antrag der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/5407) „Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern“ vom 12.10.2023.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich speziell auf das Bauportal.NRW.

Als digitale Lösung zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD)

16.10.2023

Städtetag NRW
Eva Maria Levold
Hauptreferentin
Telefon 0221 3771-287
evamaria.levold@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 63.50.18.N

Landkreistag NRW
Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin
Telefon 0211 300491-320
a.garrelmann@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 63.10.07 Ga/Ja

Städte- und Gemeindebund NRW
Cara Steinke
Referentin
Telefon 0211 4587-244
cara.steinke@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 20.3.1.3-002/003

das Bauportal.NRW entwickelt, das seit 2021 als landesweites und einheitliches Portal für die Bauantragstellung in Betrieb ist und von kommunaler Seite begrüßt wird. Das Bauportal bietet die Chance, den Austausch mit den Beteiligten im Baugenehmigungsverfahren zu erleichtern. Allerdings hängt die Dauer des Genehmigungsverfahrens wesentlich von der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und der inhaltlichen Prüfung ab. Als maßgeblicher Zeitfaktor erweist sich in der Praxis vor allem die Verfügbarkeit und das Fachwissen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Demgegenüber liegen die Gründe für den stockenden Wohnungsbau im Wesentlichen in den steigenden Baukosten durch Materialpreiserhöhungen, durch höhere energetische Anforderungen an den Neubau sowie steigende Zinsen und Fachkräftemangel. Die vielfach kritisierte Dauer von Genehmigungsverfahren ist offensichtlich nicht die Ursache. Das belegt auch die hohe Zahl der Bauüberhänge.

Für die umfassende Akzeptanz und den Erfolg des Bauportal.NRW ist eine zügige und erfolgreiche Anbindung der Bauaufsichtsbehörden zwingend erforderlich.

Wir fordern daher einen zügigen Ausbau des Bauportal.NRW, den Anschluss der noch nicht berücksichtigten Bauaufsichtsbehörden an das Bauportal und den Start der angekündigten Kommunikationsplattform. Dabei sind verlässliche zeitliche Vorgaben und Informationen zu den zu erwartenden Kosten erforderlich, die den Kommunen eine längerfristige Planung ermöglichen. Die Kosten insbesondere für die Kommunikationsplattform müssen sich dabei an den vergleichbaren Angeboten anderer Dienstleister messen.

Probleme der Bauaufsichtsbehörden bei der Nutzung des Bauportals

1. Seit Ende 2022 keine (neue) Anbindung möglich

Wie uns aus dem Kreis unserer Mitglieder mitgeteilt wird, gibt es bei der Anbindung an das Bauportal seit einiger Zeit nicht unerhebliche Probleme. Die Anbindung sollte – wie bei allen zuvor angebotenen Kommunen – über den XTA-Server des KRZN bzw. DataClearing NRW erfolgen und wurde noch für Ende 2022/Anfang 2023 in Aussicht gestellt. Die XTA-Serverinfrastruktur überträgt die Antragsdaten vom Bauportal.NRW in die behördlichen Fachverfahren. Die Bereitstellung und das Betreiben der XTA-Serverinfrastruktur ist hierbei Dreh- und Angelpunkt, da es nur sehr wenige Dienstleister in NRW gibt, die ein entsprechendes Knowhow im Aufbau und Betrieb vorweisen können.

Das MHKBD hat den KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – mit dem Betrieb des Bauportals beauftragt, der sich wiederum des KRZN bzw. DataClearing NRW bedient. Zwischen Ende 2022 und Anfang 2023 wurde den betroffenen Kommunen mitgeteilt, dass DataClearing NRW aufgrund von Kapazitätsgrenzen keinen weiteren Bauaufsichtsbehörden eine Anbindung ermöglichen könne. Von Problemen mit der Bereitstellung einer XTA-Serverinfrastruktur ist nicht nur das Bauportal.NRW betroffen, sondern sämtliche in Entwicklung befindlichen Online-Dienste.

Nach Aussagen des MHKBD NRW und KDN sollte sodann eine redundante Server-Infrastruktur bei den IT-Dienstleistern aufgebaut und betrieben werden. Zudem sollte versucht werden, eine zentrale Lösung über IT.NRW zu realisieren, da letzterer bereits über eine solche Serverinfrastruktur (wenngleich für andere Zwecke) verfügt.

Im Mai dieses Jahres wurde mitgeteilt, dass bei IT.NRW eine Serverinfrastruktur aufgebaut werden soll, die für die Anbindung an das Bauportal genutzt werden kann. DataClearing schied zu diesem Zeitpunkt als Lösung aus, weil keine Einigung herbeigeführt werden konnte. Seitdem warten weiterhin mindestens 30 Kommunen auf die Anbindung an das Bauportal.NRW.

Es bedarf daher sehr zeitnah des Aufbaus der für die Anbindung an das Bauportal.NRW erforderlichen Infrastruktur bei IT.NRW. Anderenfalls ist zu befürchten, dass die Kommunen, die es sich finanziell leisten können, zunehmend alternative Lösungen mit anderen Dienstleistern betreiben, wie dies teilweise bereits geschieht.

2. Kommunikationsplattform fehlt; Kostentragung für Betrieb des Bauportals und der Kommunikationsplattform ungeklärt

Wichtig und dringend notwendig ist weiterhin die bereits für 2022 angekündigte Erweiterung des Portals um eine Kommunikationsplattform. Diese Plattform wird von kommunaler Seite dringend benötigt, um einen sinnvollen Funktionsumfang zu gewährleisten. Ohne sie hat das Bauportal kaum einen Mehrwert für die Beteiligten des Baugenehmigungsverfahrens. Das Bauportal deckt als erster Baustein zum digitalen Baugenehmigungsverfahren ausschließlich die Antragstellung ab. Das gesamte übrige Genehmigungsverfahren, das den wesentlichen Teil der Arbeit im bauaufsichtlichen Verfahren ausmacht, muss über eine zusätzliche, von der Landesregierung zuletzt im Jahr 2020 für das Jahr 2022 angekündigte Kommunikationsplattform laufen. Leider sind trotz Nachfragen der kommunalen Spitzenverbände seitens des MHKBD seit Monaten weder hierzu noch zum sonstigen Stand des Bauportals Informationen erfolgt. In der Folge haben sich bereits einige Kommunen aus NRW an andere auf dem Markt befindliche Plattformen angeschlossen, sind derzeit dabei, dies zu tun oder befinden sich in entsprechenden Planungen. Sollte diese Entwicklung nicht gebremst werden, wird dies zu einem auch von den kommunalen Spitzenverbänden nicht als wünschenswert angesehenen „Flickenteppich“ der unterschiedlichen Anwendungen führen.

Ebenso ist auch die Frage der Kostentragung sowohl für die Anschaffung als auch für den laufenden Betrieb des Bauportals einschließlich der Kommunikationsplattform noch nicht abschließend geklärt und für viele Kommunen relevant. Gerade für kleinere Kommunen wäre die kostenfreie Bereitstellung ein erheblicher Anreiz und für den Erfolg des Bauportal.NRW von großem Vorteil.

3. Antragsassistenten für alle bauaufsichtlichen Verfahren entwickeln

Die Entwicklung der Antragsassistenten für einige bauaufsichtliche Verfahren steht noch aus. Solange nur ein Teil der Verfahren digital zur Verfügung steht, bedeutet das Bauportal für die Kommunen keine wesentliche Arbeitserleichterung.

4. Authentifizierungsprozess ist derzeit noch zu aufwändig im Verhältnis zum Nutzen

In Kommunen, die bereits an das Bauportal angeschlossen sind, nutzen Bauherren und Entwurfsverfassende die Möglichkeit der digitalen Einreichung von Bauanträgen häufig noch nicht. Grund dafür ist, dass bisher nur wenige Anwender die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises freigeschaltet haben. Die Anwender, die freigeschaltet sind, scheitern oftmals noch am Authentifizierungsprozess (Installation Ausweis-App, Kopplung der App mit dem PC, Anwendung des Kartenlesegeräts etc.). Der Nutzen bleibt bislang vergleichsweise gering.


Hinzu tritt die Umstellung der Authentifizierung über das Servicekonto.NRW auf die BundID, die mitunter zu Fehlermeldungen im Authentifizierungsverfahren führt. Die Kommunen bieten daher teilweise Übergangslösungen an, bei denen Bauantrag und Zustimmung zum digitalen Verfahren per Post oder Fax an die Bauaufsichtsbehörde gehen und alle weiteren Unterlagen dann in einem digitalen Projektraum hochgeladen werden können. Eine aktive Kommunikation des Ministeriums mit den Bauherren und Entwurfsverfassenden sowie den noch nicht angeschlossenen Kommunen erfolgt nach unserer Kenntnis seit längerer Zeit nicht.

Auch die Kommunikation mit den bereits angebotenen Kommunen ist bislang nicht optimal. Dies betrifft z.B. die sehr kurzfristige Ankündigung der Umstellung auf einen neuen XBau-Standard, die zu Fehlern bei der Antragsübernahme aufgrund überstürzt durchgeführter Updates der Fachverfahren führt.

Fazit

Insgesamt erscheint nach der teilweisen Einführung des Bauportal.NRW das Momentum zur flächendeckenden und voll funktionsfähigen Anwendung verloren gegangen zu sein. Dies ist symptomatisch für viele der von Bund und Ländern begonnenen und nur unzureichend eingeführten, gepflegten und weiterentwickelten digitalen Anwendungen. Hier ist grundsätzlich Abhilfe zu schaffen, da sich die Kommunen zur Digitalisierung bekennen und zur Nutzung einheitlicher Lösungen bereit sind. Das erfordert aber bezogen auf das Ziel, Baugenehmigungsverfahren vollständig zu digitalisieren, stete Betreuung, Weiterentwicklung und Unterstützung der Kommunen bei der Anwendung des Bauportal.NRW durch das MHKBD und beauftragte Stellen.

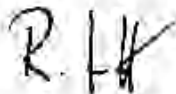
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hilmar von Lojewski
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Rudolf Graaff
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen